

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Vladyka

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Landesgesetz, mit dem das NÖ Naturschutzgesetz 2000 geändert und das NÖ Höhlenschutzgesetz aufgehoben wird**, LT-758/N-1/1-2015

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. In Artikel 1 lautet die Ziffer 15 wie folgt:

„15. Nach § 32 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Landesregierung kann im Rahmen des bei ihr geführten Naturschutzbuches einen Kompensationsflächenkataster erstellen, in welchem die im Zusammenhang mit Kompensationsflächen (Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen) stehenden Daten erfasst und evident gehalten werden.““